

## BaTTV Verhaltensregeln im Wettkampfbetrieb

### Grundsätzliches

- Jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Wettkampfbetrieb teil.

#### **Es gelten die Schutz- und Handlungskonzepte des gastgebenden Vereins!**

- Grundsätzlich sollten die Spieler/innen einen Mund-Nasen-Schutz mitnehmen, da sonst evtl. der Zutritt zu einer Sporthalle verweigert werden kann.
- Es gilt weiterhin die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m.

**Die Regelungen des Bundes, der jeweiligen Länder, Landkreise, Kommunen und Behörden für die Öffnung bzw. Nutzung von Turnhallen haben immer Vorrang vor den Regelungen des Spielbetriebs.**

### Zutritts- und Teilnahmeverbot

Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Spielhalle betreten.

- Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Ebenso verhält es sich, wenn ein Stammspieler einer Mannschaft mit Covid-19 infiziert oder eine behördliche Quarantäne angeordnet wurde.

Wir möchten auch die Mannschaftsführer in die Pflicht nehmen, auf Symptome ihrer Mannschaftskollegen zu achten. Dies dient dem Selbstschutz und dem Schutz aller anderen Sportfreunde. Wir appellieren an das Fairplay aller Sportfreunde.

### Dokumentation

Bei der Austragung eines Meisterschafts- oder Pokalspiels ist sicherzustellen, dass von allen anwesenden Spielern beider Mannschaften und allen Besuchern der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer sowie die Ein- und Ausgangszeit dokumentiert wird, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann (Aufbewahrungszeit 30 Tage). Sind die Daten bereits vorhanden und für den Verantwortlichen jederzeit verfügbar (bspw. über die Mitgliederdatei), kann auf die erneute Erfassung der Wohnanschrift verzichtet werden.

### Fahrgemeinschaften

Die gemeinsame Anreise zu Punktspielen ist grundsätzlich möglich. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist nicht notwendig, wird aber dringend empfohlen, wenn verschiedene Haushalte mitfahren.

Diese Sportregelung gilt nur bis zum 13. September 2020. Bitte beachten Sie die Verordnungen und gegebenenfalls Auflagen des Landes Baden-Württemberg beziehungsweise der jeweiligen Städte und Kommunen. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

### Räumlichkeiten

Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern nicht § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt. Falls

Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern und Toiletten sind ggf. Mund-Nasen-Bedeckungen erforderlich.

Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

### **Hygienevorschriften**

Bitte halten Sie unbedingt alle bekannten Vorschriften zur Hygiene ein:

- Regelmäßige und ausreichende Lüftung des Spiellokals, soweit möglich.
- Hinweis auf regelmäßiges Händewaschen in den Sanitäranlagen
- Niesen/Husten in die Armbeuge
- Kein Händeschütteln / Abklatschen
- Kein Körperkontakt, auch nicht zwischen Trainer/innen und Spieler/innen
- Kein Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch
- Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche
- Nach jedem Spiel sind die Bälle und Tischoberflächen zu reinigen.
- Falls es vom Hallenbetreiber nicht getan wird, sind die Barfuß- und Sanitärbereiche regelmäßig zu reinigen und es ist ein Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen erforderlich.

### **Spielsystem**

Es werden die Spielsysteme lt. WO gespielt inkl. Doppel.

Durch den Abschnitt M der Wettspielordnung kann der BaTTV jederzeit Anpassungen aufgrund von kurzfristig vorgenommenen Restriktionen/Verschärfungen beschließen.

Dies wird den Vereinen umgehend per Email an die Vereinskontaktadresse mitgeteilt sowie auf der BaTTV-Homepage veröffentlicht.

### **Einvernehmliche Spielverlegungen**

Einvernehmliche Spielverlegungen sind unter Beachtung der WO wie gehabt möglich. Hier gibt es keine Sonderlösungen. Bei Spielverlegungen während der Vorrunde wird keine Gebühr erhoben.

### **Unvollständiges Antreten / Zurückziehen einer Mannschaft**

Tritt eine Mannschaft nicht in Sollstärke, allerdings in Mindeststärke an, so liegt ein unvollständiges Antreten vor. Von einer Bestrafung wird in der Vorrunde 20/21 abgesehen.

Zurückziehen einer Mannschaft während der Vorrunde bleibt straffrei, aber es zieht den Abstieg in die nächsttiefere Spielklasse nach sich.

## **Verstöße**

### Zutritts- und Teilnahmeverbot:

Wenn ein Spieler im Spiel eingesetzt wird, der unter das oben genannte Zutritts- und Teilnahmeverbot fällt, entspricht dies WO E 3.2 als Mitwirkung eines nicht einsatzberechtigten Spielers und wird entsprechend bestraft.

### Verletzen der Hygienevorschriften

Wer bewusst gegen die geltenden Hygienevorschriften verstößt handelt unsportlich. Eine Strafe entsprechend unserer Strafordnung kann dafür ausgesprochen werden.

### Spielverlegungen

Damit unter den aktuellen Bedingungen eine Spielrunde durchgeführt werden kann, sind wir auf mögliche Spielverlegungen angewiesen. Daher wurden vom Sportausschuss auch weitere Möglichkeiten für Verlegungen geschaffen. Eine grundsätzliche Ablehnung von Spielverlegungen oder das Verweigern von Verlegungsterminen gilt daher in dieser Runde ebenfalls als unsportlich und kann entsprechend der Strafordnung geahndet werden. Wenn alle möglichen Termine nicht gehen, ist der Spielleiter zu informieren, der in Zusammenarbeit mit dem Fachwart Mannschaftssport das Spiel neu ansetzt.

Sollten Sporthallen geschlossen sein oder zu klein für ein Spiel sein, muss geprüft werden, ob die Begegnung in einer benachbarten Halle ausgetragen werden kann. Zudem besteht die Möglichkeit, das Heimrecht zu tauschen.

## **Begrüßung**

Die Aufstellung/Spielpaarungen werden unter Einhaltung des Mindestabstandes verlesen.

## **Sonstiges**

Spielverlegungen werden Corona-bedingt bis in die Dezemberwochen 50/51 zugelassen!

Der Endtermin für die Vorrunde ist bisher grundsätzlich der 10. Dezember, da danach in click-tt die Berechnung der Q-TTR, maßgebend für die Rückrudenaufstellung, vorgenommen wird. Die danach stattfindenden Spiele gehen erst wieder in die Q-TTR vom Februar ein. Für die Rückrudenaufstellung bleibt trotzdem einzig die Q-TTR vom Dezember maßgebend.

Corona-bedingt sind die Bezirksmeisterschaften kein Sperrtermin mehr für die Punktspiele.

Die Staffelleiter des Verbandes und der Bezirke informieren vor Rundenbeginn die Vereine mit einer kurzen Information über die Hygienevorschriften des Heimvereins.

Damit dies möglich ist, wird jeder Mannschaftsführer aufgefordert dem Spielleiter eine Zusammenfassung der eigenen Hygienevorschriften zukommen zu lassen.

Der Heimverein hat über etwaige von staatlichen Stellen angeordnete „Verschärfungen“ der Maßnahmen zu informieren.

**Der Badische Tischtennis-Verband e.V. und seine Untergliederungen übernehmen mit diesen Verhaltensregeln keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus im Rahmen eines Tischtenniswettkampfs.**